

GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 05.10.2023, Zl. 902/2023-2, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.072.400,00
Aufwendungen:	€ 4.167.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 92.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 13.900,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -16.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.520.600,00
Auszahlungen:	€ 6.590.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -69.400,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen


Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 05.10.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer

	Unterzeichner	Gemeinde Stockenboi
	Datum/Zeit-UTC	2023-10-06T11:45:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1390955047
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stockenboi.at/service/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	